

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an der Verlosung von Balkonkraftwerken im InnovationCity Quartier Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort für Anwohnerinnen und Anwohner im Projektgebiet

Mit der Teilnahme an der Verlosung stimmen die Teilnehmenden den folgenden Bedingungen zu:

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Stadt Bottrop – vertreten durch den Oberbürgermeister. Organisator ist das Quartiers- und Sanierungsmanagement des InnovationCity Quartiers Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort, Goethestraße 3, 46242 Bottrop.

Gewinnspiel

Das Gewinnspiel dient der Verlosung von Balkonkraftwerken im InnovationCity Quartier Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort.

Teilnahmeberechtigte

Die Teilnehmenden müssen Anwohnerinnen oder Anwohner im InnovationCity Quartier Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort sein. Teilnehmen können natürliche Einzelpersonen oder Personengruppen unabhängig von ihrer Rechtsform.

Dauer des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 25.03.2024 bis zum 24.04.2024. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden spätestens am 25.04.2024 durch eine Ziehung nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Eine Teilnahme an der Ziehung ist nicht möglich.

Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Die Teilnahme erfolgt via E-Mail an folgende Adresse des Quartiers- und Sanierungsmanagement des InnovationCity Quartiers Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort: fu-vo@icm.de oder per Telefon unter Tel.: 02041 / 7230655 sowie in Papierform an die Adresse des Quartiers- und Sanierungsmanagements des InnovationCity Quartiers Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort, Goethestraße 3, 46244 Bottrop.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich und unter Angabe des vollständigen Namens, Adresse und einer gültigen E-Mail-Adresse. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Ziehung nicht berücksichtigt. Pro Gebäudeadresse im InnovationCity Quartier Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort kann jeweils nur einmal teilgenommen werden.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Verlost werden 4 Balkonkraftwerke exklusive Transport. Die Verlosung erfolgt zufällig. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah per Anruf oder per E-Mail nach der Ziehung benachrichtigt.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinnerin bzw. den Gewinner oder ihrer bzw. seiner gesetzlichen Vertretung. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns eventuell verbundene Zusatzkosten (etwa durch Montagematerial, Transport, etc.) gehen zu Lasten der Gewinnerin bzw. des Gewinners.

Meldet sich die Gewinnerin bzw. der Gewinner nach Benachrichtigung und nach zweifacher Aufforderung, den Gewinn einzulösen, innerhalb einer Frist von 2 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmenden durch eine erneute Ziehung übertragen werden.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung insbesondere aus Gründen, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern, zu beenden. Die Mitteilung der Beendigungsgründe erfolgt nicht.

Datenschutz - Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der bzw. des Teilnehmenden notwendig. Der Veranstalter weist daraufhin, dass hierfür eine Einwilligung erforderlich ist. Diese sowie die Informationen nach Artikel 13 DSGVO (zu finden unter www.innovationcity-bottrop.de/fu-vo) haben Sie zur Kenntnis genommen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf die Gewinne besteht nicht. Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, wird als Gerichtsstand Bottrop vereinbart.

Kontakt

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter – das Quartiers- und Sanierungsmanagement des InnovationCity Quartiers Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort, Goethestraße 3, 46242 Bottrop – zu richten.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team des Quartiers- und Sanierungsmanagement des InnovationCity Quartiers Bottrop Fuhlenbrock-Vonderort!